

Vertrag Lieferung vergärbare Reststoffe in die Biogasanlage Telli

zwischen

Green Power Aarau AG (GPA)

und

Gemeinde (Gemeinde)

Präambel

Die Zielsetzung der GPA ist der Betrieb einer Biogasanlage im Telli-Areal zur energetischen und stofflichen Nutzung von Biomasse.

Der gegenseitige längerfristige Vertrag sichert der GPA als Anlagenbetreiber die notwendige Biomasse und bietet den Gemeinden bzw. Lieferanten gleichzeitig eine Abnahmegarantie mit einer kompetenten, umweltschonenden Vergärung samt ökologischer Anwendung von Biogas und Gärgut in fester und flüssiger Form.

Aufgrund der hohen Biomassemenge und der langen Vertragslaufzeit unterliegt der vorliegende Vertrag der exklusiven Gültigkeit für die 8 Gemeinden der Kompostiergruppe Zinggenacher Gränichen. Der Vertrag steht unter der aufhebenden Bedingung der Realisierung der Biogasanlage der GPA.

Die GPA verpflichtet sich zu einem möglichst umweltschonenden Betrieb und bestmöglicher Verwertung der angelieferten Biomasse zu hochwertiger erneuerbarer Energie sowie zu in der Landwirtschaft und im Gartenbau wiederverwendbarer Reststoffe.

Die energetische Verwertung der Biomasse trägt dazu bei, dass das bei der Vergärung von Biomasse entstehende Biomethan nicht in die Atmosphäre entweicht, sondern gesammelt, aufbereitet und als erneuerbares Biomethan ins regionale Gasnetz der Eniwa eingespiessen wird. Da Biomethan rund 28-mal schädlicher ist als Kohlendioxid (CO₂) leistet die Biogasanlage einen doppelten Beitrag hinsichtlich der Klimaziele: Vermeidung von schädlichem Biomethan durch offene Kompostierung und Einsatz von erneuerbarem, CO₂-neutralem Biomethan in der Gasversorgung.

Bis 2050 muss die Gasversorgung der Eniwa AG gemäss den Zielsetzungen des Bundesrates vollständig klimaneutral sein. Die Biogasanlage Telli mit Vergärung von fester Biomasse und geplanter späterer Aufbereitung des auf der benachbarten Kläranlage anfallenden Bio-Klärgases liefert hier einen wichtigen Beitrag.

1. Die Gemeinde verpflichtet sich, die in der Gemeinde anfallenden gesamten kompostierbaren Biomassereststoffe aus Küche und Garten regelmässig einzusammeln und in der Biogas-Anlage Telli anzuliefern. Die geschätzte Biomassereststoffmenge beträgt aus den beteiligten Gemeinden (Verbund Zinggenacher) insgesamt ca. 7'000 Tonnen pro Jahr.
2. Die Gemeinde ist dafür verantwortlich, dass nur biogene Reststoffe angeliefert werden, die gemäss Annahmeliste der Biogasanlage Telli als kompostierbar anerkannt sind.
3. Die GPA verpflichtet sich, nach den einschlägigen Vorschriften von Bund und Kanton sowie des Fachverbandes VKS (Verband Kompost- und Vergärwerke Schweiz) das angelieferte Grüngut zu Qualitätsgärgut zu verarbeiten und diesen umweltschonend in Landwirtschaft und Gartenbau in der Region wiedereinzusetzen.
4. Die GPA verpflichtet sich, neben der stofflichen Verwertung, den vergärbaren Anteil vom Grüngut auch energetisch zu nutzen.
5. Die Verarbeitungsgebühren werden jeweils monatlich aufgrund der effektiv angelieferten Tonnage in Rechnung gestellt. Die Höhe dieser Verarbeitungsgebühr wird für die feste Vertragsdauer gemäss Artikel 7 festgelegt. Für die ersten fünf Jahre beträgt sie CHF 100.- pro Tonne, für die weiteren fünfzehn Jahre CHF 110.- pro Tonne und basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Index-Basis Dezember 2015 = 100 Punkte) per 31.12.2019. Der Preis wird einmal jährlich per 1. Januar anhand der aktuellen verfügbaren Indexwerten angepasst.
6. Eine Preisänderung kann in gegenseitiger Absprache bei Vertragsverlängerung vereinbart werden. Ausgenommen davon sind ändernde gesetzliche Abgaben oder Auflagen durch Behörden während der Vertragsdauer. Diese können bereits während der Vertragsdauer eine Preisänderung zur Folge haben.
7. Dieser Vertrag tritt gemäss Artikel 11 in Kraft und wird für 20 Jahre fest abgeschlossen. Seine Gültigkeit verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn nicht eine der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 24 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres kündigt.
8. Vertragsänderungen können in gegenseitiger Absprache vereinbart werden und bedürfen der Schriftform.
9. Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt.
10. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieser Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
11. Der Vertrag tritt mit der Inbetriebsetzung der Biogasanlage in Kraft. Die effektive Lieferung der vergärbaren Reststoffe erfolgt nach Vereinbarung ab dem Zeitpunkt der Inbetriebsetzung der Biogasanlage. Die geplante Inbetriebsetzung der Anlage ist im Jahr 2024. Die Auflösung des Gemeindevertrages soll den Gemeindeversammlungen erst beantragt werden, wenn die GPA über eine rechtsgültige Baubewilligung verfügt.
12. Die GPA informiert die Vertragsgemeinden regelmässig über Neuerungen und Betrieb der Anlage und lädt mindestens einmal jährlich zu einem Erfahrungsaustausch ein.
13. Sollte sich die GPA zu einer anderen Trägerschaft der Anlage entschliessen (z.B. Partnerwerk, Beteiligung von Gemeinden, Kompostierfirmen), können sich auf Wunsch die Gemeinden der Kompostieranlage Zinggenacher gleichberechtigt wie andere Partner beteiligen.
14. Die Vorliegende Vereinbarung behält auch Rechtsgültigkeit, sollte die GPA die Beteiligung an der Biogas-Anlage teilweise an Dritte abgeben.

Green Power Aarau AG:

Ort/ Datum:

.....
Walter Meyer
Mitglied des Verwaltungsrats

.....
Markus Regez
Geschäftsführer

Gemeinde

Ort/ Datum:

.....
Name Vorname, Funktion